



Marktgemeinde Burgschleinitz-Kühnring
Gemeindeplatz 1, 3730 Burgschleinitz

Bezirk: Horn Tel.: 02984/2653 FAX: 02984/2653 Kl. 15

E-Mail Adresse: gemeinde@burgschleinitz-kuehnring.at



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Burgschleinitz-Kühnring
vom 27. Juni 2023

gemäß § 80 Abs. 2 NÖ FEUERWEHRGESETZ 2015 (NÖ FG 2015)
über die **Festsetzung von pauschalierten Kostenersätzen**
für die Kostenersatzpflichtigen Einsatzleistungen
der Freiwilligen Feuerwehren
der Marktgemeinde Burgschleinitz-Kühnring.....

§ 1

Für kostenersatzpflichtige Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Burgschleinitz-Kühnring werden pauschalierte Kostenersätze bestimmt.

§ 2

(1) Die pauschalen Kostenersätze werden für

1. Mannschaft
2. Fahrzeuge und Anhänger
3. Löschgeräte, Schläuche und Zubehör, Leitern
4. Geräte mit motorischem Antrieb
5. Atemschutzgeräte
6. Werkzeuge, Beleuchtungsgeräte und sonstige Einsatzgeräte
7. Persönliche Ausrüstung – Schutzbekleidung
8. Wasserdienst
9. Kommunikationseinrichtungen
10. Einsatzgeräte für gefährliche Stoffe
sowie
11. – pauschalierte Beistellungen und Einsatzleistungen und
12. – Brandmeldeanlagen und Verbrauchsmaterialien
13. – und sonstigen in der Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes aufgezählten Punkte

mit den in der jeweils gültigen Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, ausgewiesenen Kostenersätze in EUR festgelegt.

(2) Die jeweils gültige Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes liegt im Gemeindeamt Burgschleinitz-Kühnring während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die Berechnung der Kostenersätze erfolgt unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der geltenden Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes. Die Verrechnung von Feuerwehrtätigkeiten und Einsätzen erfolgt durch die jeweilige Freiwillige Feuerwehr auf Basis der gültigen Tarifordnung.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt dadurch die bestehende Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Burgschleinitz-Kühnring vom 11. Mai 2017 außer Kraft.

Angeschlagen am: 28.06.2023

Abgenommen am: 13.07.2023



Der Bürgermeister:

(Andreas Boigenfürst)